

8. Änderungssatzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung)

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 07.05.2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Bädersatzung vom 09.04.2015 beschlossen:

§1

Der § 4 Betriebszeiten Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

2. Die Öffnungszeiten der gemeindlichen Bäder werden von der Stadt festgelegt und ortsüblich sowie ergänzend durch Anschlag am Eingang des jeweiligen Bades bekannt gemacht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb der Bäder aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung vorübergehend einzustellen oder die festgelegten Betriebszeiten zu ändern.

Montag bis Freitag

Spaßbad Stadt Wanzleben	13:00 - 19:00 Uhr
Freibad ZD Klein Wanzleben	13:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag

Spaßbad Stadt Wanzleben	10:30 - 19:00 Uhr
Freibad ZD Klein Wanzleben	13:00 - 19:00 Uhr

In den Sommerferien täglich

Spaßbad Stadt Wanzleben	10:30 - 20:00 Uhr
Freibad ZD Klein Wanzleben	13:00 - 19:00 Uhr

Die Nutzung der Bäder durch Frühschwimmergruppen ist auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zulässig, sofern und solange qualifiziertes Aufsichtspersonal aufgrund parallel stattfindender Schwimmkurse anwesend ist und die Frühschwimmergruppe eine rettungsfähige Person stellt.

§2

Der § 7 Aufsicht, Befugnisse, Ausschluss Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

2. Personen, die in den gemeindlichen Bädern gegen die Verhaltensregeln, gegen Ordnung und Sicherheit, gegen Sitte und Anstand oder die Reinlichkeitsvorschriften verstoßen, können unverzüglich aus den gemeindlichen Bädern verwiesen werden. Dies gilt auch für alkoholisierte und oder unter Drogeneinfluss stehende Personen. Sie können ggf. für

einen längeren Zeitraum, von der weiteren Benutzung des Bades ausgeschlossen werden. Bereits entrichtete Entgelte werden nicht erstattet. Der Ausschluss kann von einem Tag bis zur gesamten Saison betragen.

§3

Der § 8 Badepreisordnung für die Bäder der Stadt Wanzleben - Börde während der der Öffnungszeiten wird wie folgt gefasst:

1. Eintrittspreise	Wanzleben	Klein Wanzleben
1.1. Tageskarte Kinder und Schüler	3,00 €	2,00 €
1.2. Tageskarte Erwachsene	6,00 €	4,50 €
1.3.1. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	14,00 €	11,00 €
1.3.2. kleine Familientageskarte (1 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	9,00 €	6,50 €
jedes weitere Kind	3,00 €	2,00 €
1.4. Zehnerkarte Für alle Tageskarten wird eine 10-er Karte angeboten, der Nachlass beträgt 10 % (10 x baden und 9 x zahlen). Die Zehner-Karte ist auf das folgende Jahr übertragbar.		
1.5. Der Eintritt für geschlossene Gruppen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Die Benutzung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Die Benutzungsentgelte betragen pro Person.	3,00 €	2,00 €
1.6. Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene nur den Schülertarif.	3,00 €	2,00 €
1.7. Bis zu 4 Kinder unter 3 Jahre haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson.		
1.8. Die Benutzung für Schulen der Stadt Wanzleben im Rahmen in der Stadt Wanzleben - Börde außerhalb der Öffnungszeiten ist möglich. Die Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer vorherigen Absprache mit dem zuständigen Schwimmmeister. Die Schulen haben ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen. Der Verantwortliche Erzieher entrichtet den Gesamtbetrag beim Schwimmmeister.	2,00 €	1,50 €
1.9. Hortkinder im Rahmen der Hortbetreuung zahlen für die Saison	20,00 €	15,00 €
1.10. Die Kita hat ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen. Die Kindergartenkinder zahlen für die Saison. Die Berechtigung gilt nur für den gemeinsamen Besuch in Begleitung ausreichender Erzieher der Kita.	13,00 €	10,00 €

1.11. Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen.		
außerhalb der Öffnungszeiten	3,00 €	2,00 €
während der Öffnungszeiten	7,00 €	4,00 €
1.12. Saisonkarte Erwachsene	115,00 €	115,00 €
1.13. Saisonkarte Kinder	50,00 €	50,00 €
1.14. Erworbene Saisonkarten können in beiden Bädern gleichermaßen genutzt werden.		

Alle Eintrittspreise verstehen sich inklusive der ermäßigten Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

§4

Neu eingefügt wird § 8a Sonderregelung zu den Eintrittspreisen bei Veranstaltungen im besonderen öffentlichen Interesse wie folgt:

1. Für Sonderveranstaltungen im Spaßbad Wanzleben und im Freibad ZD Klein Wanzleben gelten die in Ziffer 1.11 dieser Satzung festgesetzten Entgelte.
2. Von der Erhebung eines Entgelts kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn
 - die Veranstaltung im besonderen öffentlichen Interesse der Gemeinde liegt,
 - sie gemeinwohlorientierten, kulturellen, sportlichen, schulischen oder sozialen Zwecken dient,
 - keine Gewinnerzielungsabsicht des Veranstalters besteht oder ein nachweisbarer Werbevorteil für das Spaßbad bzw. Freibad vorliegt, und die Gleichbehandlung vergleichbarer Veranstalter gewährleistet ist.
3. Das besondere öffentliche Interesse ist im Einzelfall schriftlich zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
4. Die Entscheidung über die Entgeltbefreiung trifft der Hauptverwaltungsbeamte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
5. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Befreiung besteht nicht.
6. Soweit die unentgeltliche Überlassung nach dem Umsatzsteuergesetz als steuerbare oder steuerpflichtige Leistung gilt, wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in der geltenden Höhe erhoben. Maßgeblich sind die jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften.

§5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Grit Matz

Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben - Börde, den 08.05.2026



Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde in der zurzeit gültigen Fassung werden, soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Bekanntmachung am: 08.05.2026